

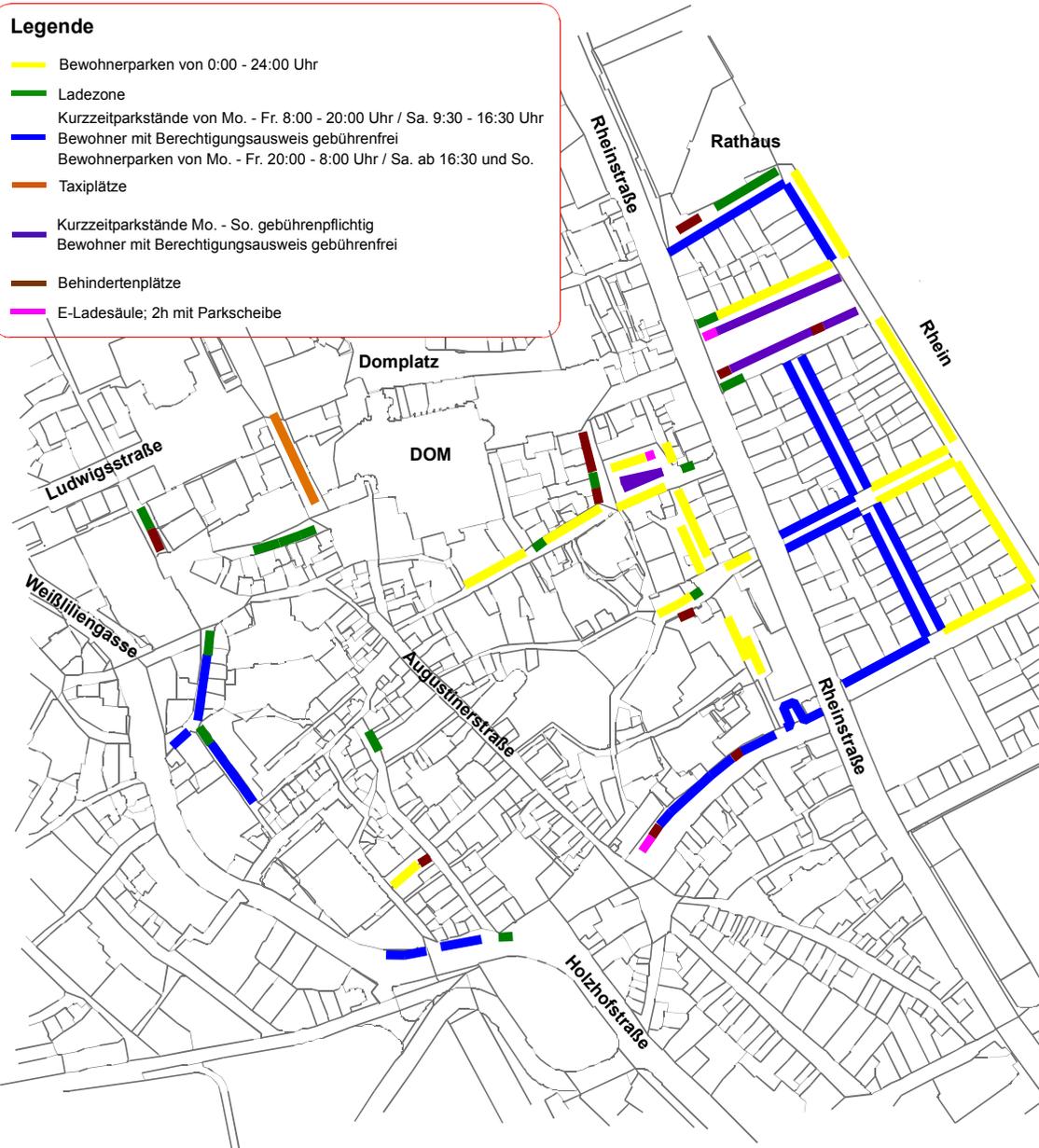
Bewohnerparken Mainz Gebiet Altstadt - AL1



Landeshauptstadt
Mainz

Legende

- Bewohnerparken von 0:00 - 24:00 Uhr
- Ladezone
- Kurzzeitparkstände von Mo. - Fr. 8:00 - 20:00 Uhr / Sa. 9:30 - 16:30 Uhr
- Bewohner mit Berechtigungsausweis gebührenfrei
- Bewohnerparken von Mo. - Fr. 20:00 - 8:00 Uhr / Sa. ab 16:30 und So.
- Taxiplätze
- Kurzzeitparkstände Mo. - So. gebührenpflichtig
- Bewohner mit Berechtigungsausweis gebührenfrei
- Behindertenplätze
- E-Ladesäule; 2h mit Parkscheibe



Allgemeine Informationen

Einen Bewohnerparkausweis für sein Kraftfahrzeug oder ein Fahrzeug, das überwiegend von ihm genutzt wird, erhält der Bewohner, der in dem Gebiet tatsächlich wohnt und dort mit 1. Wohnsitz oder 2. Wohnsitz gemeldet ist.

Der Parkausweis wird ab Ausstellungsdatum für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro. Es darf lediglich bevorzugt geparkt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Beantragung

Sie haben 2 Möglichkeiten, um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

1. Formloser oder formeller Antrag (Antragsformulare liegen in der Behörde vor und können dort direkt ausgefüllt werden). Dabei sind vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass (evtl. Meldebestätigung)
- Kraftfahrzeugschein
- Führerschein
- Nutzungsbestätigung des/der Kfz-Halters/Halterin, sofern das Kfz nicht auf Sie als Anwohner/in zugelassen ist.

2. Online:

Sie können uns 24 Stunden lang auch von Ihrem PC aus per Internet erreichen. Wir nehmen Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen auch auf elektronischem Wege an.

<https://www.mainz.de/vv/produkte/stadtplanungsamt/bewohnerparkausweis-beantragen.php>

Jeder Bewohner kann allerdings nur einen Parkausweis erhalten.

Verlängerung

Antrag auf Verlängerung kann 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises telefonisch, per Email oder Internetformular gestellt werden.

zuständig :

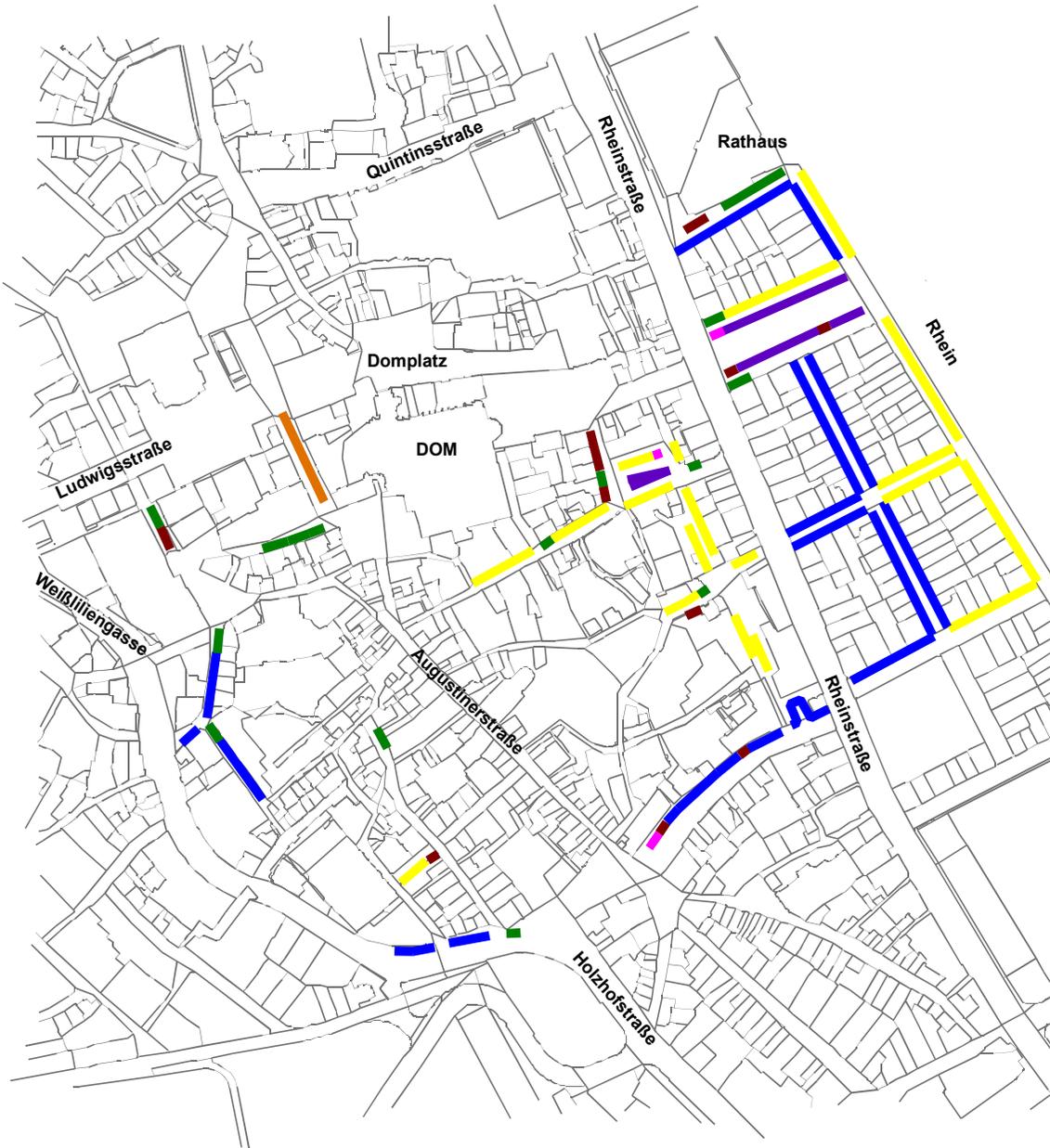
Herr
Tamer-Can Akcay

tel 06131/12-2871
fax 06131/12-3407

tamer-can.akcay@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
November 2020 bmz

Bewohnerparken Mainz Gebiet Altstadt - AL1



Integrierte Straßen im Bewohnerparkbereich AL 1

PLZ	Straße	Hausnummer von - bis	
		ungerade	gerade
55116	Am Brand		2-6
55116	Am Rathaus	alle	
55116	Augustinergäßchen	alle	
55116	Augstineul	alle	
55116	Augustinerstraße	alle	
55116	Badergasse	alle	
55116	Bischofsplatz	alle	
55116	Bockshöfchen	alle	
55116	Domstraße	alle	
55116	Eppichmauergasse		10
55116	Erbacherhofgasse	alle	
55116	Fischergasse	alle	
55116	Fischtorplatz	alle	
55116	Fischtorstraße	alle	
55116	Fuststraße		2
55116	Gallusgasse	alle	
55116	Grebenstraße	alle	
55116	Gutenbergplatz		6-14
55116	Heiliggrabgasse	alle	
55116	Heringsbrunnengasse	alle	
55116	Heugasse	alle	
55116	Himmelgasse	alle	
55116	Höfchen	alle	
55116	Hollagäßchen		
55116	Holzhofstraße		28-36
55116	Holzstraße	1-41	
55116	Hopfgarten	15-21	
55116	Johannisstraße	alle	
55116	Kappelhofstraße	alle	
55116	Karthäuserstraße	alle	
55116	Kirschgarten	alle	
55116	Korbegasse		
55116	Lauterenstraße	1	4
55116	Leichhof	3-37	16-48
55116	Leichhofstraße	alle	
55116	Liebfrauenplatz	alle	
55116	Liebfrauenstraße	alle	
55116	Ludwigstraße		8-18
55116	Mailandsgasse		2-6,14-16
55116	Markt	alle	
55116	Mauritzenplatz	alle	
55116	Nasengäßchen	alle	
55116	Rentengasse		22
55116	Rheinstraße	23-53	12-48
55116	Rochusstraße	alle	
55116	Rotekopfgasse	alle	
55116	Scharnegasse	alle	
55116	Schlossergasse	alle	
55116	Schöffnerstraße	1-9	2-8
55116	Schönbornstraße	alle	
55116	Schusterstraße	1-19	2-32
55116	Seilergasse	alle	
55116	Spitalgasse	alle	
55116	Uferstraße	21-57	
55116	Weihergarten	alle	
55116	Weihergartenstraße	alle	
55116	Weintorstraße	alle	
55116	Weißbühlengasse		2A-12
55116	Wolfsgäßchen	alle	

zuständig :

Herr
Tamer-Can Akcay

tel 06131/12-2871
fax 06131/12-3407

tamer-can.akcay@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
November 2020 bmz